

Unserer Meinung nach sollte der Verleger hauptsächlich darauf sehen, daß der Sortimentler nicht mehr verlangt, als er muthmaßlich abzusehen im Stande ist, daß er sich dann thätigst dafür verwende, zu rechter Zeit remittire, nicht blind oder unmäßig oder gegen den Willen des Verlegers disponire und prompt zahlt. — Wer dagegen handelt, ist bald herausgefunden und wenn gegen einen solchen die Rechnung aufgehoben wird, so ist das ganz vernünftig. Herr Wigand scheint auch bei Versendung seines Circulars von diesem Gesichtspunkte aus ausgegangen zu sein, da jenes Rundschreiben nicht allgemein versandt wurde.

Berlin, den 21. August 1853.

Als im Jahre 1852. das Subscribenten-Sammeln für den Kalender „der Veteran“ von den Landrätthen, Ortschulzen, Gensdarmen u. s. w. in einem sehr ausgedehnten Maße betrieben wurde, so daß nicht allein den preussischen Kalender-Verlegern, sondern auch den übrigen Buchhändlern wie den Buchbindern dadurch namhafte Verluste erwuchsen, gelangten Beschwerden deshalb an die Königliche Kalenderdeputation, welche sich der Sache in anerkennenswerther Weise annahm. In Folge ihrer Bemühungen ergingen zwei Verfügungen des Ministeriums des Innern vom 24. December 1852 und vom 20. Januar 1853 gegen die gedachte Thätigkeit der Beamten. Die Verfügung vom 20. Januar d. J. macht die Königl. Oberpräsidien darauf aufmerksam, daß „nicht bloß der Debit von Kalendern, sondern auch das Subscribentensammeln für dieselben von Seiten aller Beamten, so wohl mit Rücksicht auf deren amtliche Stellung überhaupt, als auch nach den gesetzlichen Bestimmungen“ für unzulässig zu achten sei. Trotz dem forderten Regierungen und Landräthe in Amts- und Kreisblättern wieder dringend zur Verbreitung des neuen Jahrgangs des „Veteran“ auf, und wie man vernimmt, geschieht dies auf Anweisung des Ministeriums, das zuerst den „Veteran“ und jetzt auch den Fliedner'schen Kalender von dem Verbote ausschloß. Welche bedeutende Beeinträchtigung hierdurch dem preussischen Kalender-Verlage erwachsen muß, liegt auf der Hand. Nicht allein, daß der auf dem Lande so wirksame Einfluß der Beamten die freie Mitbewerbung größtentheils vernichtet; es kommt noch hinzu, daß die Verfügung vom 20. Januar d. J. den Muth der Verleger belebte, in diesem Jahre wieder die gewohnten hohen Auflagen zu veranstalten, und daß also im guten Vertrauen beträchtliche Kosten aufgewendet wurden, welche nun durch die unerwartete Concurrenz der Beamten vielleicht zum großen Theil noch einmal vergeblich waren. (Wosf. Ztg.)

Aus London.

Unter dem Vorsth von Milner Gibson hat sich hier eine Actiengesellschaft gebildet, die die Patente eines gewissen Beniowski an sich gekauft hat und ausbeuten will. Wenn die Erfindungen sich bewähren, so müßten sie eine große Umwälzung in das Druckwesen bringen. Es sind ihrer neun. 1) Lettern, die am Fuß und an den Seiten gezeichnet sind; nach kurzer Anleitung kann Jeder damit setzen, der das englische Alphabet kennt; bei Musikalien, fremden Sprachen und Prachtdruck gewähren sie auch dem Setzer von Profession große Erleichterungen. 2) Logotypen, d. i. Typen, die nicht einen Buchstaben, sondern ein ganzes Wort enthalten. Die Schwierigkeiten, wegen deren diese Typen von der Times nach mehrjährigem Gebrauch aufgegeben wurden, obgleich das Setzen viermal schneller vor sich ging, als auf die gewöhnliche Weise, sind beseitigt; die Ersparniß wird bei einer Zeitung von mäßiger Auflage auf 2000 Pf. St. jährlich angeschlagen; mit mäßiger Uebung kann ein Setzer 5—7000 Typen in einer Stunde setzen mit wenig Gefahr eines Irr-

thums. 3) Kasten zur Aufnahme von 1—200,000 Typen, die nicht mehr Raum einnehmen als die gewöhnlichen. 4) Doppelter Satz; ein Manuscript kann gleichzeitig zwei mal gesetzt werden in etwa 1½ Mal der Zeit, die einfacher Satz erfordert. Die pariser „Presse“ und das Amsterdamer „Handelsblatt“ liefern, die erste weil sie 2, das letzte, weil es 4 Sätze gebraucht, mit sehr unvollkommener Maschinerie mehr Abzüge als die besten englischen Pressen. Wegen ihrer enormen Größe können die englischen Blätter bei dem bisherigen Letterdruck dieses Verfahren nicht durchführen; in Verbindung mit allen diesen Erfindungen wird es möglich. 5) Eine Vorrichtung, durch die jede beliebige Masse von Spatien schnell herausgenommen und abgelegt werden kann. 6) Eine Presse mit folgenden Eigenthümlichkeiten: die Typen stehen auf der innern Seite eines Cylinders, können also durch die Centrifugalkraft nicht herausgeschleudert werden; die Lager für das weiße Papier und die Abzüge, die Schwärzwalzen und alle andern Bestandtheile der Maschine sind im Innern des Cylinders angebracht, also große Raumersparniß; die Zwischenräume zwischen den Lagern für das weiße Papier und die Abzüge sind auf einige Zolle reducirt; das Aufnehmen und Ablegen des Papiers geschieht durch die Maschine selbst; verbunden mit doppeltem Satz würde eine solche Maschine 40,000 Abzüge in der Stunde liefern; 7) Schwärzwalzen, die stets ihre Elasticität behalten, den Einflüssen der Witterung nicht ausgesetzt sind und mit beliebiger Schnelligkeit umgetrieben werden können. (Es scheint, daß sie mit comprimierter Luft gefüllt sind.) 8) Gussformen, 50 Proc. billiger als die bisherigen. 9) Ein außerordentlich vereinfachter Druck für Blinde. (Nat.-Ztg.)

R ü g e.

Die Etlinger'sche Verlagshandlung in Würzburg beutet seit längerer Zeit den Verlag anderer Handlungen aus, indem sie den Titel deren gangbarster Gebet- u. Bücher mit unmerklichen Aenderungen in den Nebenzeilen benutzt, um ihr „Fabrikat“ einzuführen; z. B. „Blüthen der Gottseligkeit u.“ (Hensen & C.), „Kirchen- u. Hausbuch u.“ (Deiters), „Schritte zur vollkommenen Liebe“ (Stahel), „Senfkörnlein“ (Benziger) u. u.

Ein solches unwürdiges Verfahren verdient gewiß öffentliche Mißbilligung.

M i s c e l l e n.

Osenbrüggen's nordische Bilder (Schilderungen aus den russischen Ostseeprovinzen und über die Universität Dorpat), Verlag der Hinrichs'schen Buchhandlung, sind so eben in Berlin mit Beschlag belegt worden.

Der seit längerer Zeit in Paris lebende Schriftsteller, Ed. Maria Dettinger aus Leipzig, soll wegen seines Romans „König Jérôme Napoleon und sein Capri“ von Paris ausgewiesen worden sein und sich nach Brüssel begeben haben. Herr Dettinger hätte wohl kaum gleiche Aufmerksamkeit bei uns finden dürfen.

E h r e n b e z e i g u n g e n.

Der Verfasser des „Militairischen Dichter-Albums“ (Berlin, R. Neffemann) Herr Dr. G. M. Kletke hat nach Einsendung eines Exemplars, von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland einen werthvollen Brillantring erhalten.

S. K. Hoheit der Prinz von Preußen hat geruht, während Seiner Anwesenheit in Belgien, den Buchhändler Max Kornicker in Antwerpen zu Seinem „Hofbuchhändler“ zu ernennen.